



II-7126 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
ROBERT GRAF

Wien, am 17. April 1989

Zl. 10.101/34-XI/A/1a/89

3223 IAB

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

1989-04-18
zu 3278 IJ

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3278/J betreffend Halbanschlußstelle Gersdorf an die A 9 - Pyhrn-autobahn im Bereich der Marktgemeinde Straß in der Steiermark, welche die Abgeordneten Wabl und Freunde am 20. Februar 1989 an mich richteten, beehe ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Die Anschlußstelle Gersdorf stellt einen, durch wirtschaftliche Interessen begründeten, an mich herangetragenen Wunsch des Landes Steiermark dar. Eine seitens des Landeshauptmannes von Steiermark (Bundesstraßenverwaltung) durchgeföhrte Überprüfung hat ergeben, daß die Errichtung dieser Anschlußstelle aus technischen und wirtschaftlichen Gründen sowie unter dem Gesichtspunkt der Umweltverträglichkeit gerechtfertigt und vom Standpunkt der Verkehrssicherheit unbedenklich ist.

Zu den Punkten 2 und 3 der Anfrage:

Dem Anschluß der B 69 Südsteirische Grenzstraße an die A 9 Pyhrn Autobahn ist aus technischen Gründen sowie aus Gründen des Umweltschutzes der Vorzug gegenüber einem Anschluß der L 208 Perbersdorfer Straße an diese Autobahn zu geben, zumal es für die an der

- 2 -

L 208 Perbersdorfer Straße wohnende Bevölkerung dadurch zu einer gewünschten und merklichen Entlastung gegenüber dem in der Anfrage genannten Vorschlag kommt. Weiters wurde die Halbanschlußstelle Gersdorf im Rahmen der Überprüfung des Detailentwurfes einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen.

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Die Planungen für die Halbanschlußstelle Gersdorf wurden von meinem Ressort seinerzeit keineswegs verworfen, sondern mein Ministerium hat lediglich ergänzende Unterlagen angefordert, um die Notwendigkeit des Bauvorhabens abschließend beurteilen zu können. Nach Vorliegen dieser Unterlagen, einschließlich der positiven Ergebnisse der Umweltverträglichkeit, hat mein Ressort dem Detailentwurf für die Halbanschlußstelle Gersdorf zugestimmt.

Zu Punkt 5 der Anfrage:

Es trifft zu, daß der Verkehrswert von landwirtschaftlich genutztem Grund im Bereich der Halbanschlußstelle Gersdorf bei S 70,--/m² liegt. Da die Marktgemeinde Straß jedoch die bevorstehende Umwidmung des Anschlußstellenbereiches in Industrieland in Aussicht stellte, war dies bei der Bewertung zu berücksichtigen, und die Bundesstraßenverwaltung hat daher in den bereits einvernehmlich abgeschlossenen Einlösungsfällen S 130,--/m² bezahlt. Es ist anzunehmen, daß auch in jenen Fällen, in denen es zu keiner einvernehmlichen Lösung kommt, der gleiche Betrag als Entschädigung festgesetzt wird.

